



HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2017

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen hat Familiensinn - Stärkung der Familienfreundlichkeit in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Familien sind eine tragende Säule unseres Gemeinwesens. Sie bereichern unsere Gegenwart und sichern unsere Zukunft. Familienleben ist vielfältig und findet dort statt, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Familie bedeutet aber nicht nur Bereicherung, sondern auch Verpflichtung: Familien stellen ihre Mitglieder vor eine Vielzahl von Herausforderungen, die im Alltag zu meistern sind. Der Landtag begrüßt deshalb, dass die Landesregierung in der Familienpolitik eine Schwerpunktaufgabe sieht und ihre Aktivitäten und Investitionen in diesem Bereich in den letzten Jahren massiv ausgebaut hat.
2. Der Landtag bewertet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtigen Standortfaktor in Hessen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Ausdruck der Familienfreundlichkeit eines Bundeslandes. Daher würdigt der Landtag, dass die Landesregierung seit vielen Jahren den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote forciert, die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr landesweit erfüllt, mit der Betreuungsquote von 31,1 % der unter Dreijährigen einen weiteren Aufwärtstrend zu verzeichnen hat und mit hohem Engagement an der Bereitstellung eines flächendeckenden Betreuungs- und Bildungsangebots auch für Grundschulkindern arbeitet.
3. Der Landtag erkennt ausdrücklich an, dass mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz der Finanzierungsbeitrag des Landes für die Kinderbetreuung in Hessen auf durchschnittlich 435,5 Mio. € im Jahr erhöht wurde. Mit seinen Vorgaben für Mindeststandards und weiteren Qualitätsanreizen hat das KiföG darüber hinaus einen wichtigen neuen Schwerpunkt auf die Betreuungsqualität gelegt. Die Politik der frühkindlichen Bildung und Betreuung der Landesregierung trägt aktiv dazu bei, für alle hessischen Kinder faire Startchancen und vergleichbare Voraussetzungen für frühkindliche Bildung in der außerfamiliären Kinderbetreuung zu schaffen. Der Landtag würdigt, dass die Landesregierung sich im Rahmen des runden Tisches Kinderbetreuung im Dialog mit allen an Kinderbetreuung Beteiligten für eine stetige Weiterentwicklung der Betreuungsqualität in Hessen einsetzt.
4. Der Landtag stellt fest, dass sich Familienfreundlichkeit auch daran misst, wie leicht oder schwer es ist, nach einer familienbedingten Einschränkung oder Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wieder voll in den Beruf zurückzukehren. Der Landtag begrüßt, dass mit dem "Netzwerk Wiedereinstieg" im Rahmen des Perspektivbudgets im Förderschwerpunkt "Impulse der Arbeitsmarktpolitik" im Jahr 2015 mit 731.000 € und im Jahr 2016 mit rund 685.000 € zahlreiche Projekte gefördert wurden und für 2017 aktuell bereits 632.500 € bewilligt sind, um Müttern und Vätern den Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Familienpause erleichtern. Die Entscheidung von Müttern oder Vätern, eine Familienpause einzulegen oder vorübergehend beruflich kürzer zu treten, darf kein Nachteil für ihre berufliche Entwicklung oder gar eine Karriere-Sackgasse sein. Der Landtag begrüßt, dass das Programm "Netzwerk Wiedereinstieg" Transparenz zu bestehenden Angeboten schafft, neue Angebote passgenau umsetzt und Lücken zwischen Wiedereinsteigenden, Arbeitsverwaltung und möglichen Arbeitgebern schließt.
5. Der Landtag befürwortet, dass die Landesregierung den flächendeckenden Auf- und Ausbau von Familienzentren in Hessen weiter vorantreibt. Familienzentren stellen ein wichtiges regionales Instrument in Hessen dar, um Familien wohnortnah eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Infrastruktur zu bieten. Die Familienzentren holen die Eltern

dort ab, wo sie im Alltag stehen, bieten ihnen zielgenaue Hilfe sowie effektive Entlastung und leiten zur Selbsthilfe an. Insbesondere helfen sie, mit niedrigschwelligen Angeboten auch solche Familien zu unterstützen, die sonst nur schwer erreicht werden und zu wichtigen Informationen keinen regelmäßigen Zugang haben. Der Landtag begrüßt weiter, dass mit der sehr erfolgreichen Familienkarte derzeit fast eine halbe Million Menschen in Hessen von den Vorteilen der Familienkarte profitieren.

6. Der Landtag würdigt, dass im Hinblick auf alle diese Zielsetzungen für den Bereich Familien im Landeshaushalt allein im Jahr 2017 insgesamt rund 569 Mio. € zur Verfügung stehen. Gleichwohl gilt es, das Miteinander der Generationen und die Verantwortung füreinander noch weiter zu stärken; dabei sollen noch unzureichend gelöste Fragen der Familienfreundlichkeit aufgegriffen und Konzepte entwickelt werden, um Familien in Hessen noch passgenauer in ihren unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten zu unterstützen.
7. Der Landtag begrüßt, dass die Hessische Landesregierung mit der Kommission "Hessen hat Familiensinn" einen neuen Weg einschlägt und einen ergebnisoffenen Dialog startet, um den Familiensinn in Hessen noch weiter voranzubringen. In dem Gremium werden unterschiedliche Verbände und zivilgesellschaftliche Gruppen über den Weg zu noch mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in Hessen debattieren. In einem Prozess, der zudem durch eine Reihe von Dialogforen auch die hessischen Bürgerinnen und Bürger einbezieht, sollen konkrete Handlungsempfehlungen und Konzepte für Politik und Zivilgesellschaft erarbeitet werden, um Hessen noch familienfreundlicher zu gestalten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Februar 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)